

Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force A.S.B.L.

Bulletin d'information périodique

No 9/10

Rédaction : 49, Kohlenberg, Luxembourg.

nov./dez. 1961

Onse Standpunkt

(Brief an den Innenminister vom 20. November 1961)

Monsieur le Ministre,

Nous avons l'honneur de vous communiquer ci-après le point de vue de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de force, relatif aux conditions de base essentielles pour l'attribution des titres honorifiques «Mort pour la Patrie» et «Pupille de la Nation».

En ce qui concerne le titre «Mort pour la patrie», il n'existe que l'arrêté grand-ducal du 13 juillet 1944, lequel définit, dans son article 3, les conditions donnant droit à ce titre honorifique, et pour les militaires luxembourgeois décédés aux armées alliées ou enrôlés de force et décédés dans les armées de l'Allemagne, et pour les personnes civiles luxembourgeoises décédées à la suite d'un acte de violence de la part de l'occupant.

Cependant, il n'y est nulle part question des personnes civiles luxembourgeoises qui furent enrôlées de force dans les armées de l'Allemagne et sont décédées des suites de cet enrôlement forcé.

Nous ne pouvons donc nullement comprendre l'avis du Conseil de l'Ordre de la Résistance qui estime être sans objet la partie de la mention Berchem, tendant à attribuer le titre «Mort pour la Patrie» à nos camarades décédés des suites de leur enrôlement forcé, l'arrêté granducal invoqué par ledit Conseil ne se rapportant qu'aux militaires luxembourgeois et qu'aux personnes civiles luxembourgeoises, comme nous l'avons relaté plus haut.

Or, les enrôlés de force qui nous occupent en l'occurrence, n'ont jamais été considérés par notre gouvernement comme militaires luxembourgeois, ce qui est bien exact, puisque nous n'avons jamais fait partie de l'armée luxembourgeoise. Si cela eût été le cas, le titre «Mort pour la Patrie» leur serait revenu en toute logique en cas de leur décès, tout comme il revient à tout soldat ayant sacrifié sa vie pour la patrie.

La présente injustice provient de la conception erronée de l'enrôlement forcé de la jeunesse luxem-

bourgeoise, conception propre à nos gouvernements d'après-guerre. C'est de cette conception illogique qu'a surgi tout le malaise et tout traitement injuste envers nous. En font preuve et l'arrêté granducal portant création de l'Oeuvre des Pupilles de la Nation, et la loi sur les Dommages de Guerre, et encore le traité germano-luxembourgeois du 19. 7. 59.

Or, la Gauleiterverordnung du 30. 8. 42 constituait une mesure de violence collective prise par les Nazis contre le peuple luxembourgeois dans sa totalité, et était un acte de violence collectif contre sa jeunesse en particulier. Cette mesure illégale frappait bien des personnes civiles luxembourgeoises, tout comme les actes de violence analogues pris par les Allemands, savoir la déportation civile, la déportation en des camps concentrationnaires, l'emprisonnement et la fusillade pour motifs patriotiques, lesquels eux aussi frappaient bien des personnes civiles.

Le fait que le titre «Mort pour la Patrie» fut alloué à certains de nos morts sur initiative individuelle de certaines communes ne change rien à la situation officielle de nos malheureux camarades, pour lesquels nous réclamons de plein droit le titre leur revenant comme personnes civiles luxembourgeoises, décédées des suites d'un acte de violence de la part de l'occupant.

Quant au titre «Orphelin de Guerre», accordé aux enfants de nos morts, nous ne pourrions jamais être d'accord avec la discrimination faite dans l'arrêté granducal du 27. 7. 45 et nous exigeons pour ces enfants le titre «Pupille de la Nation», malgré l'opposition injustifiée et incompréhensible de la part du Conseil de l'Ordre de la Résistance. En effet, cette discrimination défie toute logique. Un orphelin de guerre est un enfant ayant perdu un de ses parents à la suite d'événements de guerre. Ainsi les enfants ayant perdu un de leurs parents au cours d'un bombardement sont bien des orphelins de guerre. Si, au

D'Fédérati'o'n wönscht alle Frönn a Komeroden
é sché'ne Chröscht'ag an é glecklecht Neijoer.



Restaurant du Commerce

LUXEMBOURG

PLACE D'ARMES 13

Téléphone : 269-30

Prop.: BEHM-HUSS

Siège social de la Fédération des Victimes
du Nazisme enrôlés de Force

C A F E

Mme Voe Marx-Folschette

Mach dir gär eng Partie Kärt oder eng Partie
Kälen, da kommt bei d'Mamm, Suessemer Wé
op Nidercuer.

contraire, un enfant perd un de ses parents à la suite d'une mesure de violence prise par l'ennemi contre des personnes civiles, soit collectivement, soit individuellement, cet enfant a incontestablement le droit de porter le titre de «Pupille de la Nation».

Or, l'enrôlement forcé de civiles luxembourgeois dans l'armée ennemie constituait bien une mesure de violence contre notre jeunesse d'alors, la désertion et la réfraction entraînant inévitablement d'autres actes de violence, identiques en leur rigueur à ceux, dont furent frappés les Luxembourgeois s'opposant à l'occupant. C'est donc ce point de vue qui devra servir de base de départ, d'où il découle logiquement l'attribution du titre «Pupille de la Nation» aux enfants des enrôlés de force morts, même s'il n'en découlera aucun autre avantage matériel.

En conclusion, nous tenons à répéter que nos gouvernements d'après-guerre et leurs responsables n'ont point considéré notre situation avec impartialité et logique, savoir que l'enrôlement forcé fut un acte de violence contre des personnes civiles luxembourgeoises. Nous ne pouvons que réexprimer notre indignation à l'égard de la réglementation existante et exigeons la légalisation de l'attribution du titre «Mort pour la Patrie» aux enrôlés de force décédés, et du titre «Pupille de la Nation» à leurs enfants.

Veillez croire, Monsieur le Ministre, à l'expression de notre haute considération.

★

Am 25. November hatte die Fédération eine sachliche Aussprache mit dem Herrn Innenminister P. Grégoire, dem wir durch vorhergehenden Brief unsern Standpunkt betreffs der Titel «Mort pour la Patrie» und «Pupille de la Nation» klargelegt hatten. Unser Standpunkt stimmt vollkommen mit dem seinigen überein, nämlich daß allen Luxemburgern, welche durch nazistische Terrorakte umgekommen sind, gleiche Behandlung widerfahren muß. Angenehm überrascht waren wir ob der Tatsache, daß endlich ein Minister einer unserer Nachkriegsregierungen unsere Situation versteht und auch verstehen will, was er Herr Innenminister fest entschlossen ist durch Taten auch zu bekunden. Schon hat er Beamte seines Ministeriums freigestellt, um die Listen aller unter der Naziherrschaft umgekommenen Luxemburger aufzustellen, mit Hilfe der Angehörigen, der Gemeinden und anderer öffentlicher Instanzen, wodurch jede Lücke des Vergessens ausgeschlossen werden soll. Aufgrund des Resultates dieser Nachforschungen wird der Minister ein neues Arrêté granducal erwirken, das allen toten Luxemburger Naziopfer gleiches Recht und gleiche Ehre zuteil kommen lassen wird, indeß selbige Opfer durch ein weiteres Dokument, etwa einem Goldenem Buch, der Geschichte der Heimat auf alle Zeiten in Ehre einverleibt werden sollen.

Selbige Gleichstellung wird auch den Kindern aller Naziopfer widerfahren, dadurch daß allen den Titel «Pupille de la Nation» zuerkannt werden wird.

Demzufolge möchten unsere Mitglieder, besonders die Eltern und Angehörigen unserer toten und vermißten Kameraden es nicht versäumen, diese, zwecks einer lückenlosen Erfassung aller Opfer des Nazismus, bei ihrem Sektionsvorstand, ihrer Gemeinde oder selbst beim Innenministerium (M. Origer, 130, Bd. de la Pétrusse) zu melden, oder auch sich davon überzeugen, daß sie gemeldet sind, selbst nun noch nach dem 1. Dezember 1961.

Mort pour la Patrie

Immer noch ist der Conseil de l'Ordre de la Résistance der Ansicht, dieser Teil der Motion Berchem sei gegenstandslos, da dieser Titel den toten Zwangsrekrutierten bereits zuerkannt worden sei laut großherzoglichem Beschluß vom 13. Juli 1944.

Irreführung! Bewußt oder unbewußt?

Jenes Arrêté besagt daß der Ehrentitel «Mort pour la Patrie» den Luxemburger Soldaten, die in den Reihen der Alliierten verstorben sind, oder jenen (Luxemburger Soldaten), die zwangsweise in die Armeen Deutschlands oder seiner Verbündeten eingegliedert wurden, und infolge dessen ihr Leben lassen mußten, zuerkannt werde. Ebenso wird dieser Ehrentitel jenen Zivilpersonen zuerkannt, die an den Folgen eines Gewaltaktes vonseiten des Okkupanten verstorben sind.

Wo aber geht da die Rede von den toten Zwangsrekrutierten? – Wir müssen nämlich bedenken, daß die Opfer der Gauleiterverordnung vom 30. 8. 42 einerseits keine Luxemburger Soldaten gewesen waren, und andererseits bislang von der Heimat nicht als Zivilpersonen betrachtet worden sind.

Unsere toten Kameraden fallen jedoch unter den 2. Teil dieser Verfügung, denn sie waren Zivilpersonen, die an den Folgen eines Gewaltaktes vonseiten des Okkupanten ums Leben gekommen sind.

Oder trugen wir vielleicht Soldatenuniform, da die Nazis uns aus der Heimat verschleppten? – Entweder aber ist man Soldat, oder man ist Zivilperson. Da wir keine Luxemburger Soldaten waren, können wir also nur Luxemburger Zivilpersonen gewesen sein.

Nach Luxemburger Recht waren wir nicht wehrpflichtig. Deutschland konnte uns also am wenigsten wehrpflichtig machen, also schon gar nicht reichswehrlpflichtig. Denn wer hätte ihm das Recht abgetreten, gültige Gesetze u. Verordnungen in dieser Hinsicht zu erlassen? – Somit war die Gauleiterverordnung eine Mißachtung aller Völker- und Menschenrechte. Der Zwang also, den Deutschland uns auferlegte, war Gewaltanwendung gegenüber Luxemburger Zivilpersonen!

Die Gauleiterverordnung vom 30. 8. 42 war noch Schlimmeres gewesen. Es war ein Racheakt des Nazismus gegen ein ganzes Volk. Diese Rache mußte die damalige Jugend zu einem Hauptteil tragen.

Unter dem Deckmantel der Wehrpflicht ordnete der Gauleiter die Verschleppung und Ermordung der damaligen Jugend an. Ein Volk lebt und stirbt mit seiner Jugend, denn ein jugendloses Volk steht nahe am Abgrund des Todes. Über die Vernichtung seiner Jugend sollte unser Volk an den Rand seines Untergangs gebracht werden.

Der Wege, sich dieser Strafe zu entziehen, waren wenige. Ungenügend auch waren jene, die hilfreich uns die Hand reichten. Denn wer auch nur versuchte, uns dem eisernen Würgen des Diktators zu entreissen, wurde totgemartert, totgehungert, vergast oder erschossen. Wer von uns aber flüchtig ging, verwirkte nicht nur sein Leben, sondern überantwortete den blutrünstigen Klauen des Tyrannen die Seinen als Geiseln. Unsere Beschützer wurden in den KZ und in der Resistenz niedergemacht; wir wurden den für Deutsche

bestimmten Kugeln entgegengetrieben. Unser aller Endzweck aber war die Erhaltung der Heimat, wenn auch die Wege unserer Vernichtung verschieden waren!

Machtlos stand unsere Jugend der grausamen Gewalt entgegen, die Mord auf Mord an unserm Volke verübte, nicht nur in KZ und Resistenz an unsern Beschützern, denen das Sträflingskleid mit Zebrastrreifen angezwungen, sondern auch auf allen Schlachtfeldern Europas und in Sonnenburg, an uns, die zur Strafe in den deutschen Wehrmachersrock gezwängt worden waren.

Gebe Gott daß die Geschichte dieser bitteren Jahre sich nicht nochmals an unserer Jugend wiederhole. Wir erfaßten die Größe ihres Opfers und schämten uns derer von uns, die dann dieser leidgeprüften Jugend die Ehre der Heimat zu verweigern auch nur versuchten.

Bei unserer Wiederkehr aber begegneten wir Abweisung statt Schutz und Verständnis, fanden Verachtung statt Trost, erfuhren Mißachtung statt Gerechtigkeit.

Auch heute noch! Warum? –

Etwa weil wir uns den deutschen Soldatenrock an-zwingen liessen?

Doch haben wir der Heimat dadurch nicht unendlich mehr Leid und Tränen erspart? Was wäre aus der Heimat geworden, falls wir alle uns dem Wehrdienst durch Flucht oder Verstecken entzogen hätten? Eine kollektive Deportation bestimmt! Das beweist zur Genüge die massige Umsiedlung jener Familien, deren Sohn Refraktär geworden war. Wieviele Familien wären außer der unsrigen dabei noch unglücklich geworden!

Oder sollten wir uns einfach niedermachen lassen?

Freilich existierte dann heute nicht unser Problem. Wäre das aber ein Trost gewesen für unsere Heimat? Wir klammerten uns an berechnete Hoffnungen, nicht nur an die des baldigen Kriegsschlusses, sondern besonders an die des Überlaufens und der Refraktion. Wir haben durch unser Verhalten bewiesen, daß wir von beiden letzten Auswegen fleißig Gebrauch machten.

Etwa vielleicht weil unsere Kameraden in deutscher Uniform gefallen sind?

Was das Sträflingskleid unsern KZlern war, das war uns das Feldgrau der deutschen Wehrmacht. Jene wurden in Lagern der Vernichtung zugeführt, uns trieb man in den Kugelregen, der deutschen Soldaten bestimmt war. Der Endzweck der Nazis war derselbe, nur verschieden waren die Wege!

Vorschläge für Monument National sende man an R. Welter, 23, rue de l'Usine, Esch-Alzette. Spenden überweise man auf p. c. c. 319-10 der Fédération, oder gebe sie beim Sektionsvorstand ab. Die Tambower Journée erbrachte den netten Betrag von 3.700 Fr., ein nachahmenswertes Beispiel für unsere Sektionen anläßlich ihrer Generalversammlungen.

Oder ist das Lebensopfer auf dem Schlachtfeld oder in Sonneburg nicht gleichermaßen anerkanntenswert wie der Tod im Konzentrationslager oder im Kerker? Ist die Hingabe des Lebens eines Refraktärs nicht dem Tode in freiwilligem Kampf gegen den Feind ebenbürtig?

Waren Zuchthaus, Festung und Strafkompagnie für einen von uns nicht dasselbe wie Konzentrationslager für einen Resistenzler der Heimat?

Waren Widerstand und Zersetzungsmanöver inmitten deutscher Soldaten nicht ebenso Ausdruck unseres Patriotismus wie der offene Kampf in einer alliierten Armee?

Waren Desertion und Refraktion nicht gleich todbringend wie die Flucht eines Verfolgten der heimatischen Widerstandsbewegung?

Waren moralische und materielle Sabotage inmitten deutscher Wehrmachtverbände nicht ebenso patriotische Tätigkeit wie Widerstandsakte in der Heimat?

Warum also diese Diskriminierung unserer Zwangsrekrutierten, die gefallen, hingerichtet, umgebracht, gestorben, eingekerkert, interniert und verfolgt wurden, gegenüber jenen anderen Luxemburgern, die «infolge ihrer patriotischen Haltung» hingerichtet, umgebracht, interniert, eingekerkert, deportiert, umgesiedelt, ihres Amtes enthoben, deklassiert oder verfolgt worden sind?

Etwa weil sie «tatsächlich der Wehrmacht angehört oder sich dem Wehrdienst entzogen hatten».

Die Tatsache, daß unsere Kameraden in deutscher Uniform fielen, verwirkt ihr Recht auf den Ehrentitel

«Mort pour la Patrie» nicht. Denn wie sie diese Zwangsjacke trugen, beweist zur Genüge unser Steckbrief «Luxemburger» der stets vor unserer Person bei den Wehrmachtsstellen einlief. Mit Mißtrauen begegnete man uns, bei jedem Rückschlag verdächtigte man uns, immer drohte man uns mit Strafkompagnie und Kriegesgericht. Indeß aber waren wir darauf bedacht die Moral der Landser zu untergraben, der Wehrmacht an Sachen und Personen zu schaden und die erste Fluchtgelegenheit nicht zu verfehlen.

So trugen unsere Kameraden das Kleid der deutschen Wehrmacht!

Auch unsere KZler trugen ein deutsches Sträflingskleid, da sie dem Tode überantwortet wurden. In beiden Fällen war es ein Kleid das von den Nazis Luxemburger Zivilpersonen angezwungen worden war.

Für beide Sorten von Sträflingen, für jene in Zebra-streifen, wie für jene im Wehrmachtsrock, besteht das Recht von ihrer Heimat den Ehrentitel «Mort pour la Patrie» zu fordern. *Unserer Regierung fällt die selbstverständliche Aufgabe zu, die versäumte Pflicht gegenüber allen Luxemburger Sträflingen des Nazismus zu erfüllen, und Gleichheit für gleiche Luxemburger zu schaffen!*

Es scheint als wolle die jetzige Regierung dies endlich begriffen haben

a. r.



Die fortschrittliche

Hausfrau schenkt der LEICHT-Anbauküche in „echtem“ Kunststoff ihr Vertrauen, weil sie weiß, daß diese ihr nicht nur ein Höchstmaß an Erleichterung verschafft, sondern die Küchenarbeit zu einem Vergnügen werden läßt. Darum wählen kluge Hausfrauen



Generalvertretung für Luxemburg:

Grands Magasins

Ody Hilbert Mamer

Telephon 310-39

Ein Erfolg der L.L.M.I.G.

Grund-Steuervergünstigung für abgefundene Kriegsbeschädigte.

In unserer Generalversammlung vom 13. 12. 1959 erörterte der damalige Sekretär, René Mantz, in seinem Tätigkeitsbericht eine Intervention vom 15. 10. 1959, welche vom LLMIG-Vorstand unternommen worden war um eine Anzahl unserer Versehrten, und zwar diejenigen, die ihre Rente zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung ihres Grundbesitzes kapitalisieren ließen, in den Genuß der Vergünstigung gemäß Paragraph 30 des Grundsteuergesetzes treten zu lassen. Dieser Paragraph hat folgenden Wortlaut:

1. Die Veranlagung der Steuermeßbeträge für Grundbesitz solcher Kriegsbeschädigter oder solcher Witwen von Kriegsbeschädigten, die zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung ihres Grundbesitzes eine Kapitalabfindung auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 994) erhalten haben, ist der um die Kapitalabfindung verminderte Einheitswert zugrunde zu legen. Die Vergünstigung wird nur so lange gewährt, als die Versorgungsgebühnisse wegen der Kapitalabfindung in der gesetzlichen Höhe gekürzt werden.
2. Fallen die Voraussetzungen für die Vergünstigung weg, so ist der Steuermeßbetrag mit Wirkung vom Beginn des folgenden Rechnungsjahrs zu berichtigen.

Dieser Paragraph erlaubt also eine Verminderung des Einheitswertes (welcher die Basis zur Festsetzung der geschuldeten Grundsteuer darstellt) jenen Körperbeschädigten gegenüber, die auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes oder des Kapitalabfindungsgesetzes eine teilweise oder ganze Kapitalabfindung ihrer Rentenbezüge erhalten haben.

Das luxemburgische Kriegsschädengesetz erlaubt auch unter gewissen Bedingungen in seinem Artikel 49 (in Verbindung mit dem Artikel 113 der Sozialversicherungsverordnung) eine Abfindung der Dauerrenten durch Zahlung des entsprechenden Kapitals. Infolge dessen dürfen auch unsere Kriegsinvaliden von der obengenannten Vergünstigung profitieren.

Wir möchten dazu hervorheben, daß der von der Ligue schon seit 1959 eingereichte allgemeine Antrag bis vor kurzem vertrödelte wurde und daß es nur möglich war aus dem Stand still herauszukommen durch Verweigerung der Grundsteuer an verschiedene Gemeinden. Daß also die Angelegenheit bisher nicht weiterkam, ist nicht dem Vorstand als Unterlassungssünde anzukreiden, sondern verschiedenen höheren Stellen zuzuschreiben, die übrigens seit geraumer Zeit Antworten auf unsere Anfragen verzögern oder unterlassen.

Praktisch wurde nun zwischen unserem Präsidenten, René Mantz, und dem Vorsteher der Einheitswertstelle (H. Steuerkontrollor Jos. Husting) vereinbart, daß die Reduzierung der Einheitswerte im Hinblick auf die Erledigung dieser Fälle auf folgende Weise vor sich geht:

Jedes Mitglied, das zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung seines Grundbesitzes eine Kapitalabfindung erhalten hat (und nur solche), soll die Vergünstigung beantragen. (Im Laufe der Zeit werden alle Fälle erledigt; dazu muß aber die Steuerverwaltung, die mit der Festsetzung der Einheitswerte beauftragt ist, vom Kriegsschädenamt eine Liste der Benefizierten erhalten.)

Zur Erleichterung haben wir einen Vordruck (Formular) ausgearbeitet, der den obengenannten Antrag enthält und jedem auf Anfrage hin zugestellt wird. Ein jeder muß natürlich seine persönlichen Angaben ausfüllen und den Antrag an die Steuerverwaltung (Einheitswertstelle) einschicken.

Bist Du kriegsversehrt, dann gehörst Du in die L.L.M.I.G.

INVITATIO'N

für de' 6. Generalversammlung vun der L.L.M.I.G. 40 - 45.
den 17. Dezember 1961.

Programme :

- 8.45 Auer : Rendez-vous bei der Herz-Jesu-Kirch, Letzeburg-Gare;
- 9.00 Auer : Mass fir ons gefälen Komeroden an verstuerven Membren;
- 10.00 Auer : Ouverture vun der 6. Generalversammlung an der Handwierkskammer, 41, rue Glesener, zo Letzeburg.

Tagesurdng :

1. Ouverture an rapport moral - Präsident Mantz René;
2. Rapport d'activité - Sekretär Meyer Henri;
3. Rapport financier - Trésorier Steffen Paul;
4. Rapport vun den Reviseurs;



RECOMMANDÉE AUX MAMANS
SOUCIEUSES DU BIEN-ÊTRE DE LEURS BÉBÉS

Marmelange

LANGE EN OUATE CELLULOSE
EXEMPTÉ DE PRODUITS CHIMIQUES
BLANCHIMENT NATUREL
DOUZE COUCHES TRÈS ABSORBANTES

5. Demissio'n an Neiwahl vum Präsident;
6. Fixatio'n vun der Cotisatio'n 1962;
7. Bezechnong vun den Caisserieuseuren 1962;
8. Resultat vun der Präsidentenwahl;
9. Frei Aussproch.

Als Ofschloss weisen mir en Film iwert Sport bei den Mutile'erten.

Kandidaturen fir den Präsidentenposten sinn schröftlech bis den 14. Dezember 1961 un den LLMIG-Präsident Pierre Keiffer, Helmsange (Walferdange), 47, rue Prince Henri anzuschecken. D'Kandidaten müssen bei der Wahl uwiesend sinn an dürfen keng Parteifunktio'nen ausüben (Art. 13). Opground vun engem Wonsch vun den Delege'erten ginn nömme Kandidaturen vun Membren ungeholl, dé me'ewe' e Jo'er der Ligue ugehe'eren an de' aktiv mattschaffen wöllen an können. (Art. 20).

All Membren sinn gebieden bei dem Empfank vun den Wahlziedelen hir Memberkärt firzeweisen, well nömme de' Membren stömberechtigt sinn de' hir Cotisatio'n 1961 bezuelt hun.

Dät schäbezt Resultat, dat op d'Rieden vun eisen Volleksvertreieder aus der leschter Generalversammlong am Läf vun desem Jo'er, an speziell beim «Wiedergutmachungsvertrag» gefolgt ass, huet den Comité vun der Ligue gezwongen, dest Jo'er vun enger gro'ßer öffentlecher Versammlong ofzegesinn.

Ons Generalversammlong soll dest Jo'er eng Réunio'n sinn, wo' mir alleguerten, o'ni gro'ßen Opwand, iwert d'Liewen an d'Wierken, d'Vergängenhét an d'Zokonft vun eiser Organisatio'n he'eren an beröden.

Am Numm vum LLMIG-Vorstand,

De Sekretär,
H. Meyer.

De Präsident,
R. Mantz.

Hôtel

„*Beau Séjour*“

Propr.: G. Junck

DIEKIRCH
10, Esplanade

★ RECOMMANDE SES SPECIALITES ★

GRANDS MAGASINS DE MEUBLES

(Menuiserie - Ebénisterie)

F. Geimer - Sünnen

BECH-KL'MACHER - Tél. 691-82

Die größte Auswahl in Möbel jeder Art. Die niedrigsten Preise: durch direkten Einkauf kein Zwischenhandel. Lieferung Franko ins ganze Land!

25% Prime de Ménage auf allen Möbel eigener Fabrikation.

★ Kostenlose Prospekte mit Preise auf Wunsch ★

Ein Besuch unsers Lagers lohnt sich.

Wer das Gute wählt, und das Modische liebt

«GEIMER MOBEL» den Vorzug gibt.

Refraktär und Partisan

Im letzten Weltkrieg besaß Deutschland in jedem besetzten Lande Freunde und Feinde. Partisanen gab es in Rußland, Polen, Frankreich usw., auch in unserer Heimat, und in Jugoslawien. Der Nazismus zog sich durch seinen Terror den Haß der Völker zu. Wer dem Terror entweichen mußte oder ihn bekämpfen wollte, tauchte unter in den Partisanenverbänden. So kamen viele unserer Refraktäre ins französische Maquis und in die belgische Armée Blanche, manche unserer Zwangsrekrutierten kämpften in den Wäldern Rußlands Seite an Seite mit russischen Patrioten; der Jugoslawe Vracaric stemmte sich in seinem Lande gegen den deutschen Terror, als Partisan, ohne Uniform!

Die Deutschen maßen sich in fremden Ländern gesetzwidrigerweise Rechte an, ergriffen Zwangs- und Vergeltungsmaßnahmen gegen Zivilpersonen, lieferten Patrioten dem Tode in den Konzentrationslagern aus, verschleppten und mißhandelten Menschen ohne Uniform!

Wem Gefahr vonseiten der Deutschen drohte, der floh in die Wälder und in die Berge, wo er im Verborgenen den Kampf gegen den Terror aufnahm, an dem seine Heimat und seine Angehörigen zu Grunde gingen.

Jagd wurde auf die Flüchtigen gemacht, Angehörige wurden als Geiseln verschleppt und niedergemacht, auch von der deutschen Wehrmacht in Uniform. Wer möchte da noch diesen Menschen ohne Uniform in ihrer Notwehr das Recht absprechen ihren Häschern in Uniform Gleiches mit Gleichem zu vergelten?

Entgleisung . . . oder Absicht?

Nachdem der Jugoslawe Vracaric am 2. November 1961 in Konstanz, auf Grund eines Haftbefehles aus dem Jahre 1941, verhaftet und dann schlußendlich wieder freigelassen wurde, wird jeder nachdenklich gestimmt, der während der Nazizeit etwas mit Hitlerdeutschland zu tun hatte. Und wer von uns allen ist nicht in diesem Fall?

Vracaric wurde also, weil er als jugoslawischer Soldat und Freiheitskämpfer im Kampf für seine Heimat zwei Soldaten erschossen hat, zwanzig Jahre nach dem Vorfall auf Grund eines SS-Haftbefehls eingesperrt.

Die Grundregeln der deutschen Justiz scheinen also Kopf zu stehen, denn wie wäre es sonst möglich, daß hohe Justizbeamte diese Verhaftung als richtig empfunden haben.

Man wird des Gedanken nicht los, daß es augenblicklich in führenden Ämtern der Bundesrepublik Leute gibt, an denen der Strom der Zeit seit 1945 ohne Spuren herabgeflossen ist. Leute, die äußerlich den «Totenkopf» abgerissen haben, innerlich aber kaum eine Änderung erfuhren.

Eine Bestätigung unserer Annahme lieferte uns am 10. November 1961 die in München erscheinende «Deutsche Soldatenzeitung und Nationalzeitung». In einem Artikel, betitelt: «Der Rechtsstaat steht auf dem Spiel. Ist Mord an deutschen Soldaten strafbar?» lesen wir folgendes:

«Man muß hoffen, daß die deutschen Behörden fest bleiben und daß Vracaric und nach ihm alle andern Partisanen (lies: auch Luxemburger; d. Schr.), die Verbrechen begangen haben, einer angemessenen harten und gerechten Strafe zugeführt werden. Zehntausende von Hinterbliebenen viehisch dahingemetzelter deutscher Soldaten fordern das Recht».

Also aufgepaßt, *Refraktär und Freiheitskämpfer!* Wenn dein ehemaliger Nazi-Vorgesetzter dein Verschwinden von der Truppe zu Papier gebracht hat und es der Nazi-Justiz übergeben hat, so ist dein Haftbefehl in den Nachkriegsjahren durch keine westdeutsche Re-

E killen Dronk
e warme Maufel
eng flott Partie Kélen

bei Seilesch Jang

am Suessemerwé (no beim Terrain)
zo' NIDERCUER
(Möttwochs zo')

Marbrerie Jacquemart

s. à r. l.

Marbres - Granits

Grès - Quarzite et

Monuments funéraires

LUXEMBOURG 47, Avenue de la Gare Téléphone 225-89

L'HOMME
ELEGANT

s'habille chez:



39, Av. de la Gare
LUXEMBOURG



CHOIX

QUALITE

PRIX



gierung annulliert worden. Und solltest du etwa sogar während oder nach deiner Desertion im Kampf mit einem Nazibonzen die Oberhand behalten haben, so wird dir angeraten, den Restteil des «Großdeutschen Reiches» nicht zu betreten, da du Gefahr läufst, wegen Mordes an einem Deutschen, kurzerhand eingelocht zu werden. Vielleicht könntest du es fertig bringen, ein zweites Mal die Weltpresse auf den Plan zu rufen, um den «Rechtsstaat» zur Vernunft zu bringen.

Wes Geistes Kind die Verantwortlichen dieser Soldatenzeitung sind, beweist ein anderes Beispiel:

Vor knapp einem Monat erschien in besagtem Blatt unter der Rubrik: «Das Gewissen der Nation», folgender Artikel:

«Beim Besuch der Frankfurter Automobilausstellung gelang es mir, eine Ausgabe Ihrer Zeitung zu erhalten, und ich war sofort begeistert davon. Vor allem war ich erfreut über die Tatsache, daß es noch national denkende Deutsche gibt.

Ich selbst war während des Krieges Berufssoldat und Leutnant bei der deutschen Panzerwaffe. Was nach dem Kriege war, wissen Sie selbst - Zuchthaus, Mißhandlungen, später nach der Entlassung Dienstverpflichtung zum Bauern, Schwierigkeiten bei der Arbeitsbesorgung und bis heute dem Haß der eigenen Landsleute ausgesetzt. Das sind die Stationen, die mehr oder weniger jeder durchmachen mußte, der es wagte, deutschfreundlich zu sein oder sich am Kampf gegen den Kommunismus zu beteiligen. Das wäre alles halb so schlimm, wenn man uns wenigstens auf deutscher Seite einen moralischen Rückhalt gegeben hätte. - Der Deutsche von heute gibt sich falschen Illusionen

hin, wenn er annimmt, daß das Interesse, das man der Deutschen Mark entgegenbringt, auch ihm gilt».

N. N., Luxemburg

Daß wir diesen Artikel nicht einfach hinnehmen, ist selbstverständlich. Dieses Geschreibsel bedeutet für jeden recht denkenden Luxemburger und darüber hinaus für die luxemburgische Justiz einen Schlag ins Gesicht. Kein Zwangsrekrutierter läßt sich solche Frechheiten und Anrempelungen eines N. N. Luxemburg gefallen. Dieser Schreiberling, der durch seine Freiwilligkeit bewiesen hat, daß er ein Landesverräter erster Güte ist, wagt es noch, die Luxemburger als Landsleute anzusehen.

Am 11. November wurde bei der Redaktion dieser Zeitung gegen dieses Schreiben Protest eingelegt und der Name des Urhebers verlangt. Bis auf den heutigen Tag blieb der Brief unbeantwortet.

Eine Photokopie dieses ominösen Artikels ging von Seiten einer Resistenzgruppe an unsere Großherzogin und an die Justizbehörden, welche eine Untersuchung eingeleitet haben.

Als Schlußfolgerung stellt sich diese Frage auf: Wie kann die Bundesrepublik von sich behaupten, ein demokratischer Staat zu sein und einen soliden Baustein zu liefern für ein künftiges freies Europa, solange innerhalb seiner Grenzen, und dies bis zu den höchsten Ämtern hinauf, die Mentalität eines Nazi-deutschlands weiterbesteht und auch geduldet wird?
p. n.

Wir haben bei unserer Großherzogin und unserer Regierung scharfen Protest gegen solche Machenschaften eingelegt und fordern, daß endlich die Bundesrepublik unmißverständlich ihre Haltung den Luxemburgern Zwangsrekrutierten gegenüber, einschließlich der Deserteure und Refraktäre, klarstelle.

Weder ein Kopfschütteln unseres Ministers, noch ein Kameradenbrief eines deutschen Außenministers können uns fürderhin zufriedenstellen!

OENNER ONS

Sectio'n Letzebürg

De' fir den 9. Dezember am Sall Le'wekeller zo' Holle-rech annonce'ert Soirée fällt leider aus bestimmte Grönn aus.

Am Laf vum Dezember gin d'Cotisatio'nen fir 1962 durch d'Post agezun. Dobei göllt folgend Réglong: de Beitrag ass festgesät op 60 Fr. pro Member. Doran ass d'Abonnement op onse Bulletin abegraff, dé reglem'ssech durch d'Post mött Mo'nt zo'gestallt gött.

Wann Mann a Frä Member sin bezuele si nömmen é Beitrag vun 60 Fr. De' Memberen, de' och bei der Amicale des Anciens de Tambow, bei der LLMIG oder bei der Elternverénégong (APP) organisé'ert sin, kre'en hir Kärt durch de' Organisatio'n zo'gestallt.

Mir stellen de neie Comité vum der Sektio'n vir: Präsident Paul Meyer, Vizepräsidenten Mme Th. Redinger an M. Jos. Scheer, Sekretär Ady Risch, Sekretär-adjoint Paul Knepper, Caissier Roger Zander, Memberen Mme A. Gérard, Fernand Arend, René Frascht, Camille Hansen, Paul Miller, Alphonse New, Félix Reiter, Michel Reuter, Gaston Schmit.

De Comité wönscht alle Memberen é sche'ne Chröschdag an én glectlechen Iwergank an dat neit Jöer!

ASSOCIATION DES ENROLES DE FORCE
VICTIMES DU NAZISME

Letzeburg, den 8. Februar, 1962

Le'we Komerod!

1940 - 1945

Bulletin mensuel de la Fédération des
Deng Sectie'n ass eng vun déne puer Sectie'n

de' hir Memberlescht fir 1962 nach nött eragin hun.

Duerfir musse mir Dir onse Bulletin dös Ke'er nach esse'

ze'stellen an mir bieden Dech, bis zum 15. Februar könftech

ons d'Lescht ze'kassen ze lessen, wa me'gleich an 4facher

Ausferdegeng, fir datt mir de Memberen vun denger Sectie'n

de' nächst Ke'er onse Bulletin individuel per Post können

ze'stellen. 5 Me'nt huet hauptsächlich an eng gro'sser Campagne

Dös Ke'er muss Deng Sectie'n nach fir d'Verdelong

vun Bulletin suergen.

De Comité Central.

[Faint, mostly illegible text in the bottom half of the page, likely bleed-through from the reverse side. Some legible words include: "Am Ufank van engem...", "Wa mir am 10. Jöer 1961...", "Am Januar hann ons verschidden Associationen...", "D'Wäert vum der Fédération...", "D'Veitrag go'w de 19. Mai...", "Ausserminister an de Parteien...", "Mir künnen elo ons Gégner...", "D'Wäert vum der Fédération...", "D'Veitrag go'w de 19. Mai...", "Ausserminister an de Parteien...", "Mir künnen elo ons Gégner..."]